

**Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg**

**Wohnungspolitisches Maßnahmenpaket 2014/2015
Anhörungsbogen zur Aufnahme in die Gebietskulisse**

Name der Gemeinde / Anschrift der Gemeindeverwaltung:

Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 10
76133 Karlsruhe

Angaben zur Bevölkerungsentwicklung (jeweils mit Stichtag):

Bevölkerung in Karlsruhe am 31.12.2014

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	299.482
Wohnberechtigte Bevölkerung (Bevölkerung mit Haupt- und/oder Nebenwohnung zusammen)	316.346

Anzahl der Haushalte in Karlsruhe am 31.12.2014

Wohnungsnachfragende Haushalte - ohne Anstaltsbevölkerung, ohne Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge	153.337
---	---------

Bevölkerungsprognose - wohnungsnachfragende Bevölkerung

Wohnungsnachfragende Bevölkerung 2020	327.735
Wohnungsnachfragende Bevölkerung 2030	330.494

Angaben zum Mietwohnungsbestand (jeweils mit Stichtag):

Zahl der Wohnungen in Karlsruhe am 31.12.2014

Anzahl Wohnungen ¹⁾ - incl. Wohnheime, incl. Fluktuationsreserve 1,2 % nach CBRE empirica- Leerstandsindex	155.199
Bewohnte Wohnungen	153.337
Anzahl der aus öffentlichen Mittel geförderten Wohnungen ²⁾	3.671
¹⁾ Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Gebäude- und Wohnungszählung). Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. ²⁾ Mit Bundes-, Landes- oder städtischen Mitteln geförderte Wohnungen.	

**Zahl der Wohnungen mit Nutzungsart "zu Wohnzwecken
vermietet" aus der Gebäude- und Wohnungszählung 2011**

Anzahl Mietwohnungen ¹⁾	104.985
¹⁾ Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011. Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum.	

Kommunale Satzungen:

Wohneinheiten in bestehenden BPlänen

Gesamt (ab 2004): rd. 700 WE
Davon Geschosswohnungsbau : rd. 450 WE
Plus Reservepotenzial Baulücken: rd. 1800 WE

Wohneinheiten in BPlänen in Vorbereitung und Verfahren

Gesamt: rd. 1700 WE
Davon Geschosswohnungsbau: rd. 1100 WE

Zu den erwarteten Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau kann derzeit leider keine Angabe gemacht werden. Dies hängt u.a. davon ab, in welchem Umfang die Förderung von Stadt (Karlsruher Wohnraumförderprogramm, KaWoF) und Land angenommen wird. Soweit im Rahmen der Innenentwicklung ein höherwertiges Baurecht geschaffen wird, hat der Investor aufgrund des Karlsruher Innenentwicklungskonzepts (KAI) eine Rate von 20% gefördertem Wohnungsbau zu erbringen.
Die städtische Volkswohnung hat eine Zielgröße von 60% im sozialen Mietwohnungsbau für sich definiert.

Ansprechpartner der ausfüllenden Gemeindeverwaltung:

Herr Sütterlin, Liegenschaftsamt, Kontaktdaten siehe Begleitschreiben

Datum, Unterschrift